



Betreff:

Einreihungsverordnung

Datum: 10.06.2026
Auskünfte: AL Hans-Jörg Liebhart
Telefon-Nr.: 04822-227-12
Fax-Nr.: 04822-227-19
E-Mail: hansjoerg.liebhart@ktn.gde.at
oder winklern@ktn.gde.at

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Winklern beabsichtigt, gemäß § 4 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017, die von der Marktgemeinde Winklern verwalteten Straßenflächen durch Verordnung in eine der in § 3 Abs. 1 Z. 5 und 6 K-StrG 2017 genannten Straßengruppen einzureihen (Einreihungsverordnung).

Gemäß § 4 Abs. 3 K-StrG liegt der Entwurf der Einreihungsverordnung durch vier Wochen ab dem Tage des Anschlages der Kundmachung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Winklern zur allgemeinen Einsicht auf. Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.winklern.gv.at abrufbar.

Während der Auflagefrist ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, schriftliche Vorschläge zum Entwurf der Einreihungsverordnung zu erstatten.

Der Bürgermeister:

Johann Thaler

Angeschlagen am: 10.06.2026

Abgenommen am:

Anlage:

Verordnungsentwurf (Einreihungsverordnung)

